



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Juli 2019
(OR. en)

10997/19

DEVGEN 142
SUSTDEV 103
ACP 88
RELEX 683

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	8. Juli 2019
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9233/19
Betr.:	Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung weltweit: Gemeinsamer Synthesebericht 2019 der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – Schlussfolgerungen des Rates (8. Juli 2019)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht "Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung weltweit: Gemeinsamer Synthesebericht 2019 der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten", wie er vom Rat auf seiner 3706. Tagung am 8. Juli 2019 angenommen wurde.

**Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung weltweit:
Gemeinsamer Synthesebericht 2019 der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten**

Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Rat bekräftigt, dass die nachhaltige Entwicklung ein Kernanliegen der Europäischen Union ist und dass die Agenda 2030 den Grundsätzen und Werten entspricht, auf die sich die Union gründet. Es ist im Interesse der EU und ihrer Mitgliedstaaten, bei der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung ("SDG") eine führende Rolle zu spielen und einen wirksamen Multilateralismus, bei dem die Vereinten Nationen im Mittelpunkt stehen, zu fördern – wie im neuen europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik (im Folgenden "Konsens") und in der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU dargelegt.
2. Der Rat bekräftigt abermals die Bedeutung des hochrangigen politischen Forums der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und des SDG-Gipfels im September 2019 und ruft die EU und ihre Mitgliedstaaten zu einem starken Engagement auf. In diesem Zusammenhang erinnert der Rat an seine Schlussfolgerungen "Auf dem Weg zu einer immer nachhaltigeren Union", mit denen er auf das Reflexionspapier der Kommission "Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030" reagiert hat. Er betont, dass es einer klaren, umfassenden, auf die Zukunft ausgerichteten und überzeugenden politischen Erklärung bedarf, damit die Umsetzung der Agenda 2030 und der SDG verstärkt vorangetrieben wird.
3. Der Rat begrüßt die Veröffentlichung des ersten gemeinsamen Syntheseberichts der EU und ihrer Mitgliedstaaten zum Thema "Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung weltweit" als wichtigen Beitrag zur Berichterstattung der EU während des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung 2019. Er betont, dass die Ausarbeitung zukünftiger gemeinsamer Syntheseberichte weiterhin nach den Grundsätzen der Zusammenarbeit und Transparenz erfolgen sollte, wobei die Eigenverantwortung aller Mitgliedstaaten sicherzustellen ist und die politischen Verpflichtungen des Konsenses berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig erinnert der Rat daran, dass die unterschiedlichen institutionellen und nationalen Aufgaben und Zuständigkeiten der Unionsorgane und der Mitgliedstaaten uneingeschränkt beachtet werden müssen.

4. Der Rat begrüßt den gemeinsamen Beitrag, den die EU und ihre Mitgliedstaaten zur weltweiten Umsetzung aller SDG leisten, indem sie alle Umsetzungsmittel zur Unterstützung der Agenda 2030 mobilisieren. Er erkennt zudem an, dass Anstrengungen unternommen werden, um den Zusammenhängen zwischen den verschiedenen SDG mit einem vermehrt integrierten Vorgehen Rechnung zu tragen. Er unterstreicht, dass die Synergien zwischen der Agenda 2030, der Aktionsagenda von Addis Abeba, dem Übereinkommen von Paris und dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge verstärkt werden müssen.
5. Der Rat weist darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten konsequent und nachdrücklich für die Werte und Grundsätze der EU eintreten, und begrüßt insbesondere, dass es zunehmend Bemühungen gibt, um Menschen, die in extremer Armut leben, zu erreichen und alle Formen der Ungleichheit zu bekämpfen – nach dem Grundsatz, dass niemand zurückgelassen wird und diejenigen zuerst erreicht werden sollen, die am weitesten zurückliegen.
6. Der Rat unterstreicht, dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten stets für Frieden, Sicherheit und Stabilität eingesetzt haben und zu den stärksten Befürwortern von Demokratie, Menschenrechten, verantwortungsvoller Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit gehören. Er weist erneut darauf hin, dass der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung bei den gesamten Bemühungen der EU um die Umsetzung der Agenda 2030 weiter ein hoher Stellenwert eingeräumt werden sollte, und begrüßt die Fortschritte, die bei der Minimierung der negativen Auswirkungen innen- und außenpolitischer Maßnahmen der EU auf Entwicklungsländer sowie bei der Förderung von Synergien zwischen den verschiedenen Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung der SDG erzielt worden sind.
7. Der Rat betont, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die soziale und menschliche Entwicklung von jeher nachdrücklich unterstützen, indem sie unter anderem den Themen Sozialschutz, menschenwürdige Arbeit, universelle Gesundheitsversorgung und Zugang zu Bildung bei ihrer Entwicklungszusammenarbeit Priorität einräumen. Insbesondere verweist er auf die Erfolge bei der Geschlechtergleichstellung, der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen und der Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen.
8. Der Rat hebt die Fortschritte hervor, die die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Förderung der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Folgen, des Umweltschutzes sowie der nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erzielt haben. Er erinnert an seine Zusage, die Agenda 2030 und das Pariser Klimaschutzübereinkommen mittels koordinierter und kohärenter Maßnahmen umzusetzen und die Partnerländer bei der schrittweisen Abschaffung der Subventionen für umweltschädliche fossile Brennstoffe zu unterstützen.

9. Der Rat würdigt ferner, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Entwicklungszusammenarbeit an die individuellen Bedürfnisse der verschiedenen Länder angepasst haben, besser zusammenarbeiten, innovativere Ansätze verfolgen und engere und inklusivere Partnerschaften mit anderen Entwicklungsakteuren, etwa mit multilateralen Organisationen, der Zivilgesellschaft, jungen Menschen, lokalen Behörden und dem Privatsektor, aufgebaut haben.
10. Der Rat stellt fest, dass in einigen wichtigen Bereichen rascher Fortschritte erzielt werden müssen. Insbesondere
- a. erkennt er an, dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten inzwischen bemühen, ihre Strategien und Programme für die Entwicklungszusammenarbeit enger mit der Umsetzung der SDG abzustimmen und dabei die bestehenden Rahmen zu berücksichtigen. Er befürwortet nachdrücklich die Verwendung zunehmend integrierter Ansätze, mit denen sich positive Nebeneffekte erreichen lassen und sichergestellt werden kann, dass Ressourcen für mehrere SDG genutzt werden;
 - b. ruft er die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Förderstrategien noch stärker an die Bedürfnisse der Partnerländer anzupassen. Er empfiehlt ihnen, im Rahmen politischer Dialoge auf der Grundlage der SDG mit den Partnerländern Gespräche zu führen, wobei gemeinsamen Interessen und Prioritäten Rechnung getragen und auf nationalen Entwicklungsplänen und freiwilligen nationalen Überprüfungen aufgebaut werden sollte;
 - c. ruft er die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, gemeinsam noch größere Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Partnerländer bei der Integration der SDG – gemeinsam mit den Klimazielen – in ihre nationalen Strategien, politischen Maßnahmen, Haushaltspläne, Finanzrahmen und Berichterstattung zu unterstützen;
 - d. fordert er die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen um eine bessere Zusammenarbeit, insbesondere auf Ebene der Partnerländer, fortzusetzen, auch durch eine gemeinsame Programmplanung, eine gemeinsame Umsetzung und gemeinsame Ergebnisrahmen. Dies wird dazu beitragen, die Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit der EU zu verstärken;
 - e. fordert er die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, weiterhin zuverlässige Berichterstattungssysteme zu entwickeln, die zeigen, welche Wirkung die EU und ihre Mitgliedstaaten mit der Unterstützung der Umsetzung der SDG erzielen, und zwar auch in den Fällen, in denen mit den Maßnahmen mehrere Ziele verfolgt werden. Sie ruft die EU und ihre Mitgliedstaaten ferner auf, ihre Bemühungen um einen Ausbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer als Informationsquelle für politische Maßnahmen und Entscheidungen im Interesse der SDG zu intensivieren.

11. Insgesamt erkennt der Rat an, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Konsenses und bei der Unterstützung der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 – des internationalen Konzepts für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung – Fortschritte erzielt haben. Er bekräftigt, dass er dafür eintritt, Ressourcen gezielt dort einzusetzen, wo sie am meisten gebraucht werden, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und in Ländern, die sich in einer fragilen Situation befinden oder von einem Konflikt betroffen sind.
12. Der Rat betont abermals, dass er entschlossen ist, die nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit den Vereinten Nationen als dem Fundament der auf Regeln beruhenden Weltordnung zu fördern. Er begrüßt den "Global Sustainable Development Report" und den Fortschrittsbericht des Generalsekretärs zu den SDG. Es ist besonders wichtig, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten – unter anderem bei den hochrangigen politischen Foren im Juli und September 2019 – einen Dialog mit allen betroffenen Akteuren führen, um die Umsetzung der Agenda 2030 zu koordinieren und zu beschleunigen.
